



## **SV Eintracht Stuttgart**

### **KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBES | Version 1.1 / September 2020**

#### **Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes während der Corona-Pandemie Allgemeine Anweisung des SV Eintracht Stuttgart**

##### **Einführung**

Die Wiederaufnahme des Sportbetriebes im Breiten- und Leistungssport im öffentlichen Raum, sowie auf sogenannten Freiluftsportanlagen ist unter strengen Vorgaben der Stadt Stuttgart, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sowie des Landes wieder möglich.

Auf Grundlage dieser Vorgaben hat der SV Eintracht Stuttgart ein Konzept erstellt, das die Wiederaufnahme des Sportbetriebes während der Corona-Pandemie ermöglichen soll.

Im folgenden Konzept sind alle wichtigen Vorschriften enthalten. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Regeln ist unabdingbar und die Einhaltung dieses Konzeptes ist Voraussetzung für die Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb. Dies wird mit der separaten Einwilligungserklärung vom Teilnehmer oder dem jeweils Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen schriftlich bestätigt.

Die Abteilungen benachrichtigen ihre Gruppen und organisieren den Sportbetrieb in Eigenregie, jedoch nur nach vorheriger Abstimmung durch den Vorstand des Hauptvereins.

##### **Trainingsbetrieb**

Die Sportanlage ist nur zu den eingeteilten Trainingszeiten nutzbar. Der Zutritt gilt nur für Mitglieder des SV Eintracht Stuttgart.

Wird der Kursbetrieb aufgenommen ist eine Teilnahme ausschließlich mit vorheriger Anmeldung möglich. Die Abteilungen organisieren die Gruppenzusammenstellungen in Eigenregie.

Darüber hinaus gelten folgende Regeln:

- Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands sind auf ein absolut nötiges Minimum zu begrenzen
- Grundsätzlich ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Gruppierungen/Versammlungen/Zusammenkünfte aller Art von mehreren Personen sind auf den Sportanlagen des SV Eintracht Stuttgart strikt untersagt.
- Verkauf und Konsum von Getränken aller Art sind ebenfalls strikt untersagt. (Ausgenommen Erfrischungsgetränke zum Ausgleich des Wasserhaushaltes jedes Einzelnen, die selbst mitzubringen sind)
- Das Vereinsrestaurant The Greek Taste hat sich an die gastronomiebezogenen Regelungen der Landesverordnung zu halten.
- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten.
- Trainingsgruppen des SV Eintracht Stuttgart dürfen ausschließlich auf den Sportanlagen des SV Eintracht Stuttgart trainieren.
- Bis zur jeweiligen Trainingsfläche besteht auf dem gesamten Vereinsgelände die Pflicht einen Mund-/Nasenschutz zu tragen. Dies betrifft auch den Weg zur Toilette und zurück. Während dem Sport ist das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes untersagt.
- Die Aufsichtspflicht der Trainer und Übungsleiter beginnt mit Trainingsbeginn und endet mit Trainingsende. Die Eltern haben Sorge zu tragen, dass die Kinder rechtzeitig abgeholt werden, damit

der Trainingsbetrieb reibungslos ablaufen kann. Für Notfälle müssen auf der Einwilligungserklärung Notfallnummern angegeben werden.

## **SV Eintracht Stuttgart**

### **Individueller Gesundheitszustand**

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Das gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus bei einem Trainingsteilnehmer oder Übungsleiter ist dieser bis zur vollständigen Genesung und Freigabe durch das Gesundheitsamt vom Sportbetrieb ausgeschlossen.
- Wird im eigenen Haushalt eines Trainingsteilnehmers eine Person positiv getestet, wird der Trainingsteilnehmer mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen. Dies gilt ebenfalls beim Erstkontakt zu einer positiv getesteten Person.

### **Der individuelle Gesundheitszustand wird vor jedem Training durch den verantwortlichen Übungsleiter abgefragt.**

### **Lagepläne und Sportbetrieb**

- Die Eingangs- und Ausgangsregeln sowie die Laufwege innerhalb der Sportanlagen sind den Lageplänen zu entnehmen.
- Die Trainings- und Spieltagsgruppen müssen sich im Vorfeld informieren, an welchen Stellen der Eingang und der Ausgang zu ihrer Trainingsfläche ist. Der Sportbetrieb ist ausschließlich auf den gekennzeichneten Trainingsflächen gestattet.
- Ankunft am Sportgelände frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn. Bei verspätetem Eintreffen ist die Trainingsteilnahme ausgeschlossen. Nach dem Training ist das Sportgelände umgehend zu verlassen.
- Die Trainings- und Spieltagsgruppen werden jeweils von ihrem Trainer am Eingang abgeholt und wieder zum Ausgang gebracht. Ein- und Ausgänge weichen je nach Trainingsfläche voneinander ab. Ein Betreten der Sportanlage ohne Trainer ist untersagt.
- Besucher und Zuschauer jeglicher Art sind auf den Anlagen zugelassen laut Verordnung. Diese werden korrekt auf Listen erfasst! Siehe Dokument SVE\_Heimspieldokumentation.
- Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist gemäß Aushängen vor Ort erlaubt. Alle Teilnehmer/innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände und verlassen dieses so auch wieder.
- Die Trainings- und Spieltagsgruppen werden zu Beginn über die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften informiert.
- Beim Toilettengang ist darauf zu achten, dass der Sicherheitsabstand zu anderen Personen immer eingehalten wird. Vor Betreten der Toilettenräume sind die Hände zu desinfizieren.
- Ohne Abgabe der unterschriebenen Einwilligungserklärung ist die Teilnahme am Training nicht gestattet.
- Die Aushänge auf den Sportanlagen sind grundsätzlich zu beachten.

### **Zu widerhandlungen**

Bei Zu widerhandlungen sämtlicher Vorgaben und Maßnahmen wird wie folgt vorgegangen:

- Bei einer erstmaligen Zu widerhandlung wird eine Verwarnung durch die verantwortliche Person ausgesprochen.
- Bei einer erneuten Zu widerhandlung wird die entsprechende Person vom Training bzw. Spielbetrieb ausgeschlossen und umgehend und bis auf weiteres der Sportanlage verwiesen.
- Bei mehrfacher Zu widerhandlung innerhalb einer Trainingseinheit von einer oder mehrerer Personen wird diese Trainingseinheit umgehend abgebrochen und bis auf weiteres nicht mehr fortgeführt. Dasselbe gilt für Spieltage.
- Treten verstärkt Zu widerhandlungen einzelner Personen und Trainingsgruppen auf, wird eine Schließung der kompletten Sportanlage in Erwägung gezogen.

- Jegliche Zuwiderhandlung wird schriftlich auf den Listen der Übungsleiter protokolliert bzw. im Spielberichtsbogen erfasst, wenn es sich um ein Spiel handelt.

### **Hygieneregeln**

Es gelten die folgenden Regeln:

- Generell ist ein Abstand von mindestens 1,5 – 2,0 Metern einzuhalten. Sport und Bewegung ist wennimmer möglich kontaktfrei durchzuführen. Es dürfen keine Hilfestellungen gegeben werden.
- Vor jeder Trainingseinheit und vor jedem Spiel müssen sich sämtliche Trainingsteilnehmer und Übungsleiter die Hände desinfizieren. Das Mittel wird durch den Verein bereitgestellt.
- Körperliche Begrüßungsrituale sind verboten.
- Es dürfen ausschließlich eigene Getränkeflaschen, die zu Hause befüllt wurden, genutzt werden.
- Untersagt ist das Spucken auf der Sportanlage. Naseputzen ist zu vermeiden.
- Die Hust- und Niesetiquette ist zu jedem Zeitpunkt zwingend einzuhalten.
- Sämtliches Sportgerät ist ausschließlich von ein und derselben Person zu nutzen und muss nach jeder Trainingseinheit und nach jedem Spiel desinfiziert werden. Desinfektionsmaterial wird durch den Hauptverein gestellt.
- Die Reinigung der Toiletten erfolgt durch den Hauptverein. Vor jedem Toilettengang sind die Hände zu desinfizieren, nach jedem Toilettengang sind die üblichen Hygieneregeln einzuhalten.